

KAG *Magazin*

für Kuh, Schwein, Huhn & Co.



DER LETZTE GANG

Projekt Lebewohl: Ein weiterer *KAGfreiland*-Hof führt die Hoftötung ein

Wahlen 2023

Welche PolitikerInnen
sind nutztierfreundlich?

Eierproduktion ohne Kükentöten

Bruderhahnaufzucht oder
Zweinutzungshuhn?

3/23

Editorial	2
Projekt Lebwohl	3
Die erste Hoftötung auf dem KAGfreiland-Hof in Rohr bei Olten	
KAGfreiland-Generalversammlung	5
Buchtipps «Streicheln oder schlachten»	
Eierproduktion ohne Kükentöten	6
Bruderhahnaufzucht oder Zweinutzungshuhn?	
Eidgenössische Wahlen 2023	8
Die nutztierfreundlichsten ParlamentarierInnen	
Fotowettbewerb	9
Schnappschuss	
Neuer KAGfreiland-Hof Kuglerhof	10
Ein Obstbetrieb mit vorbildlicher Tierhaltung	
Erbschaft/Legate	11
Über den Tod hinaus ...	

KAGfreiland
für Kuh, Schwein, Huhn & Co.

Impressum

KAGmagazin; **Ausgabe:** September 2023; **Auflage:** 7 000 Expl.; **ISSN:** 1663-9421; **Verlag und Redaktion:** Verein KAGfreiland, Bachmattweg 18, 5000 Aarau, Tel. 071 222 18 18, www.kagfreiland.ch, info@kagfreiland.ch; **AutorInnen:** siehe Beiträge; **Bilder:** KAGfreiland, zvg, pixabay, Canva, freepik; **Gestaltung und Druck:** Interprise AG, Volketswil; gedruckt auf 100% Recycling-Papier; **Abonnement:** im Jahresbeitrag (CHF 60.-) inbegriffen.

Das KAGmagazin erscheint mindestens 4 mal im Jahr.

Spendenkonto: IBAN CH02 0900 0000 8002 0500 5

Gemeinnützigkeit: KAGfreiland ist als gemeinnützige Organisation anerkannt.

myclimate
neutral
Drucksache
myclimate.org/01-23-108894



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe KAGfreiland-Mitglieder

In den letzten Monaten habe ich mich intensiv mit dem Projekt «Lebwohl» beschäftigt und durfte bei mehreren Hoftötungen dabei sein. Schnell war mir klar: das Projekt bringt einen grossen Mehrwert für das Tierwohl. In meiner beruflichen Vergangenheit habe ich bereits klassische Lebendtiertransporte zu den Schlachthöfen begleitet. Die Tiere wurden in teilweise mehrstöckige Anhänger gepfercht und über mehrere Stunden quer durch die Schweiz transportiert. Dabei waren sie einem enormen Stress ausgesetzt. Ganz anders habe ich es bei den Hoftötungen miterlebt: Den Tieren wird der Transport zum Schlachtbetrieb erspart und sie werden bis zum letzten Atemzug würdevoll behandelt. Bei keiner Hoftötung hatte ich das Gefühl, dass das Tier Angst oder Stress empfindet. Bis zum letzten Moment waren die Tiere ruhig und hatten am Futtertrog friedlich gefressen. Ebenfalls die Artgenossen in der Herde liessen sich vom Geschehen nicht beeinflussen. Es waren eindrückliche Momente.

Zurzeit werden mehrere KAGfreiland-Betriebe während des Bewilligungsverfahrens für die Hoftötung von uns begleitet und unterstützt. Im Rahmen des Projekts konnte schliesslich ein weiterer KAGfreiland-Hof im August zum ersten Mal eine Hoftötung durchführen. Mehr dazu erfahren Sie ab Seite 3 in diesem Magazin. Unser Ziel ist es, dass sich noch weitere LandwirtInnen dem Projekt anschliessen. Denn je mehr Landwirtschaftsbetriebe die Hoftötung umsetzen, umso mehr Tiere werden stressfrei geschlachtet.

Ohne Ihren Support wäre dies jedoch nicht möglich. Herzlichen Dank, dass Sie unsere Projekte unterstützen!



S. Haug

Sarah Haug

Projektleiterin «Lebwohl»

PROJEKT «LEBWOHL»

Erste Hoftötung auf dem *KAGfreiland*-Hof in Rohr bei Olten ■ *Sarah Haug*

Der Landwirt Christoph Hümbelin nimmt mit seinem *KAGfreiland*-Hof am Projekt «Lebwohl» teil. *KAGfreiland* hat den Landwirt bei der Einführung der Hoftötung unterstützt und ihn an die Hofschlachtung GmbH weitervermittelt. Schliesslich kam es mit der Kuh Lili im August zur ersten Hoftötung auf dem Betrieb. *KAGfreiland* hat Lili auf ihrem letzten Weg begleitet. Dank der Tötung in ihrer gewohnten Umgebung war dies ein sehr respektvolles und stressfreies Ereignis.

Es ist 13 Uhr, als ein Anhänger mit der Aufschrift «Hofschlachtung Schweiz» auf dem *KAGfreiland*-Hof in Rohr bei Olten vorfährt. Bei dem Anhänger handelt es sich um eine mobile Schlachteinrichtung mit welcher Hoftötungen durchgeführt werden. Eine solche Hoftötung wird heute zum ersten Mal auf dem *KAGfreiland*-Hof von Christoph Hümbelin stattfinden. Florian Hofstetter parkiert den Anhänger und steigt aus dem Pickup. Er arbeitet für die Hofschlachtung GmbH und wird heute die Hoftötung durchführen. Der Landwirt Christoph Hümbelin empfängt den Dienstleister. Gemeinsam wird der bevorstehende Vorgang

besprochen. Die mobile Plattform, auf welcher die Tiere für die Hoftötung fixiert werden, steht schon im Laufhof der Milchkühe bereit für den Einsatz. Es sind jedoch noch keine Tiere zu sehen. Die Milchkuhherde von Christoph Hümbelin ist im Stall und frisst genüsslich Heu.

Die Hoftötung

Nach der Absprache wird alles für die Hoftötung vorbereitet. Der Anhänger wird direkt vor die mobile Plattform manövriert und diese wird am Anhänger angeschlossen. Florian Hofstetter legt die Utensilien für die Hoftötung bereit und zieht seine Arbeitsstiefel an. Loslegen kann er noch nicht, denn der kantonale Veterinär, welcher die Hoftötung begleitet, ist noch nicht eingetroffen. Die ersten fünf Hoftötungen werden vom kantonalen Veterinärdienst überwacht. Erst wenn diese erfolgreich durchgeführt wurden, erhält ein Betrieb die definitive Bewilligung für die Hoftötung. Nach einigen Minuten trifft schliesslich der amtliche Tierarzt Marco Jäggi, Bereichsleiter Lebensmittelsicherheit beim Veterinärdienst Solothurn, ein. Der Vorgang wird nochmals zu dritt besprochen, anschliessend überprüft Marco Jäggi die notwendigen Dokumente und schaut sich Kuh Lili, welche heute geschlachtet wird, an. Dann geht es los. Christoph Hümbelin lässt Lili nach draussen in den Laufhof. Alle beteiligten Personen warten hinter dem Anhänger ausserhalb der Sichtweite der Kuh. Lili geht instinktiv auf die mobile Plattform zu, mit



Florian Hofstetter setzt zum Bolzenschuss an, während Kuh Lili am Fressen ist

dem Wissen, dass ein Eimer leckeres Kraftfutter auf sie wartet. «Ich habe über eine Woche lang täglich mit Lili geübt in die Plattform zu steigen, damit sie daran gewohnt ist», erzählt Christoph Hümbelin. Das Training hat sich gelohnt. Lili steigt innerhalb kurzer Zeit auf die Plattform und beginnt ahnungslos zu fressen. Schliesslich hört man ein Klacken durch das Zuklappen des Fressfanggitters. Lili ist nun in der Plattform



Nach dem Bolzenschuss wird die mobile Plattform in den Anhänger gezogen



fixiert. Dies ist das Startzeichen für Florian Hofstetter. Er verlässt sein Versteck hinter dem Anhänger und platziert den Bolzenschussapparat auf Lilis Stirn. Ein kurzer Knall ist zu hören und anschliessend erklingt ein Scheppern, als der Tierkörper auf den Boden der Plattform heruntersackt. Nun geht alles sehr schnell und die Handgriffe sitzen. Christoph Hümbelin entfernt den Eimer mit dem Kraftfutter, dann aktiviert Florian Hofstetter den Elektromotor, der die mobile Plattform in den Anhänger hochzieht. Gleichzeitig schliesst sich das Rolltor des Anhängers. Als Florian Hofstetter im Inneren des Anhängers den Bruststich zur Entblutung setzt, ist der Schlachtierkörper bereits im Anhänger verschwunden. Der Tierarzt Marco Jäggi notiert sich die Zeiten. Um 13.42 Uhr erfolgte der Bolzenschuss, 42 Sekunden später der Bruststich. Gemäss Vorschrift dürfen maximal 60 Sekunden zwischen der Betäubung mit dem Bolzen und dem Entblutungsschnitt vergehen.

Transport zum Schlachthof

Florian Hofstetter schwingt sich in den Pickup und lässt den Motor an.

Um 13:49 Uhr verlässt er den Hof mit seinem Gespann und fährt Richtung Schlachthof. Der Transportweg nimmt 15 Minuten in Anspruch. Beim Schlachthof angekommen, blockiert jedoch ein anderer Anhänger das Tor des Schlachthauses. Die Minuten verstreichen. Alle Beteiligten schauen immer wieder nervös auf die Uhr. Ab dem Zeitpunkt des Bolzenschuss bis zur Ausweidung des Schlachtierkörpers im Schlachthof dürfen nach aktueller Gesetzgebung maximal 45 Minuten vergehen. Endlich wird die Zufahrt frei und Florian Hofstetter parkiert den Anhänger direkt vor dem Tor des Schlachthauses. Der Tierkörper wird dem Schlachthof übergeben und die Metzger beginnen mit ihrer Arbeit. Exakt 45 Minuten nach dem Bolzenschuss werden die Organe aus dem Tierkörper entfernt. Marco Jäggi notiert sich die Zeit und begutachtet den Schlachtierkörper. Der kantonale Veterinär zieht eine positive Bilanz: «Die Hoftötung wurde fachgerecht durchgeführt und die Zeitlimiten eingehalten.» Nun werden noch die letzten Papierarbeiten erledigt, bevor man sich voneinander verabschiedet.



Tierarzt Marco Jäggi (links) und KAGfreiland-Bauer Christoph Hümbelin (rechts) bei der Papierarbeit

Das Fazit

Auch Christoph Hümbelin ist zufrieden mit der ersten Hoftötung. Lediglich die Verzögerung beim Schlachthof hätte nicht sein müssen. Seine gute Vorbereitung auf diesen Tag garantierte dennoch einen reibungslosen und stressfreien Ablauf. Für Christoph Hümbelin ist klar, dass er in Zukunft nur noch Hoftötung machen möchte: «Ich habe meine Tiere immer selbst zum Schlachthof transportiert. Der Transport war für die Tiere immer mit Stress und Angst verbunden. Durch die Hoftötung bleiben die Tiere in ihrem gewohnten Umfeld, wo sie ihr ganzes Leben verbracht haben.» Nebst alten Milchkühen werden auf dem Hof zukünftig auch Mastkälber mittels der Hoftötung geschlachtet. Das Fleisch wird ab Hof direkt vermarktet. KAGfreiland wird zukünftig auf den Social-Media-Kanälen und ihrer Webseite ankündigen, wann es wieder Fleisch aus Hoftötung von Christoph Hümbelin zu kaufen gibt. ■



Abfahrt zum Schlachthof

Generalversammlung 2023

Am ersten Juni-Wochenende trafen sich Mitglieder, Produzenten, der Vorstand und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle von KAGfreiland zur alljährlichen Generalversammlung. Diese fand wie im letzten Jahr im Gasthof Schützen in Aarau statt.



Die KAGfreiland-GV im Gasthof Schützen

Der Vereinspräsident Stefan Schürmann führte durch die Versammlung. Der Jahresbericht 2022 wurde von den Stimmberechtigten standesgemäss angenommen und die Jahresrechnung 2022 einstimmig genehmigt.

Der Geschäftsleiter Beat Schumacher gewährte einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Die gesetzten Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht, es ist Stabilität eingeleitet und der Verein befindet sich in einer sehr soliden Finanzlage. Die beiden Fachmitarbeiterinnen Chiara Augsburg und Sarah Haug informierten die Anwesenden ausführlich über das Kälber-Projekt zur Antibiotika-Reduktion «Zuhause gross werden» sowie über das Hoftötungs-Projekt «Lebwohl». Anschliessend berichtete die Kommunikationsverantwortliche Simone Steiner über Kommunikationskampagnen und die Medienarbeit.

Alle Vorstandsmitglieder sowie der Präsident Stefan Schürmann wurden einstimmig für ein weiteres Jahr in ihrem Amt bestätigt. Die Versammlung lehnte einen darauffolgenden Antrag, die Vorstandsmitglieder nur noch im Zweijahres-Turnus zu wählen, mehrheitlich ab. Nach der ordentlichen Generalversammlung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit sich beim gemeinsamen Mittagessen auszutauschen. Der Gasthof zum Schützen servierte ein feines Menü – selbstverständlich mit KAGfreiland-Fleisch. Der Vorstand und das Team der Geschäftsstelle danken allen Teilnehmenden für die interessante Mitgestaltung der GV. ■

Buchtipps!

Streicheln oder schlachten

Warum unser Verhältnis zu Tieren so kompliziert ist – und was das über uns aussagt

Es ist kompliziert – das bringt wohl den Kern der Mensch-Tier-Beziehungen auf den Punkt. Während sich der Wert von Rind, Schwein und Co. meist in Kilogrammpreisen misst, sind Haustiere geliebte Familienmitglieder und durch nichts aufzuwiegen. Doch wie kommt es, dass wir manche Tiere streicheln, andere aber schlachten? Und warum stellen wir diese ungleiche Behandlung in den letzten Jahren immer mehr infrage? Dr. Marcel Sebastian, Experte für die Soziologie der Mensch-Tier-Beziehungen, erklärt, welche historischen und kulturellen Zusammenhänge unser Denken über Tiere auch heute prägen, in welchen erstaunlichen Abhängigkeiten wir zu ihnen stehen und wie wir endlich zu einem besseren Umgang finden können.



STREICHELN ODER SCHLACHTEN

- Marcel Sebastian
- 240 Seiten
- ISBN 978-3-466-34782-7
- Kösel-Verlag, München
- Im CH-Handel erhältlich

VERLOSUNG

Gewinnen Sie ein Exemplar!

Wir verlosen zweimal je ein Exemplar des Buchs «Streicheln oder schlachten». Schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Stichwort «Buch-Verlosung» und Ihrer Adresse an info@kagfreiland.ch. Oder gelangen Sie direkt über unsere Homepage (www.kagfreiland.ch – Aktuelles) zum Wettbewerbs-Formular. Mit etwas Glück gewinnen Sie ein Exemplar! Einsendeschluss ist der 1. November 2023. Viel Glück!



Mit diesem QR-Code geht's zum Wettbewerbs-Formular

Die Gewinner werden ausgelost, über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Webseite bei den AGBs.

Bruderhahnaufzucht oder Zweinutzungshuhn?

Zwei Alternativen zum Kükentöten in der Eierproduktion ■ *Sarah Haug*

Jährlich werden in der Schweiz rund drei Millionen männliche Küken der Legerassen getötet, weil diese weder Eier legen noch genügend Fleisch ansetzen und somit für die landwirtschaftliche Produktion unrentabel sind. Die Aufzucht von Bruderhähnen und die Haltung von Zweinutzungshühnern zeigen, dass es auch anders geht. Beide Varianten sind Alternativen zum Kükentöten.

In der Eierproduktion haben die männlichen Küken keine wirtschaftliche Bedeutung und werden direkt nach dem Schlüpfen getötet. Das lebendige Schreddern der Tiere ist in der Schweiz seit dem Jahr 2020 verboten. Die männlichen Küken werden seither mit CO₂ vergast. Der Ursprung dieser Problematik liegt beim Züchtungsfortschritt und den daraus entstandenen Hochleistungsrasen. Es werden entweder Masthybriden für die Fleischproduktion oder Legehybriden für die Eierproduktion gezüchtet. Diese Tiere haben unterschiedliche Merkmale und sind auf die Produktion und Leistung ihres Gebiets spezialisiert. Masthybriden haben eine hohe Futtermittelverwertung und setzen in kurzer Zeit viel Fleisch an. Legehybriden hingegen setzen nur wenig Fleisch an, legen dafür aber sehr viele Eier. Ein weibliches Tier legt über 300 Eier pro Jahr. Die männlichen Tiere der Legehybriden können keine Eier legen und nur wenig Fleisch ansetzen. Aus diesem Grund ist es für Landwirtschaftsbetriebe nicht rentabel die männlichen Küken

aufzuziehen, weshalb die Tiere bereits in der Brüterei aussortiert und vergast werden. Auf einigen Landwirtschaftsbetrieben, welche Eier produzieren, werden die Brüder der Legehennen zu Junghähnen aufgezogen oder sie haben einen Partnerbetrieb, welcher die männlichen Küken aufzieht. Bio Suisse wird ab 2026 ebenfalls aus dem Kükentöten aussteigen und setzt dabei auf das Zweinutzungshuhn. Sowohl die Bruderhahnaufzucht als auch die Haltung von Zweinutzungshühnern sind Alternativen zum Kükentöten. Doch wie unterscheiden sich die beiden Varianten?

Bruderhahnaufzucht

In der Bruderhahnaufzucht werden die männlichen, geschlüpften Küken der Legehybriden nicht getötet, sondern aufgezogen und für die

Fleischproduktion verwendet. Da Bruderhähne schlechte Futterverwerter sind und nur langsam Fleisch ansetzen, dauert es lange bis sie ihr Schlachtgewicht erreicht haben. Die Aufzuchtzeit ist bis zu vier Mal länger als bei den klassischen Mastpoulets. Die längere Aufzuchtdauer beansprucht mehr Futter, Zeit und Platz, wodurch die Bruderhahnaufzucht sehr ressourcenintensiv ist und hohe Produktionskosten verursacht. Um die Kosten zu decken, müsste das Bruderhahn-Fleisch im Laden deutlich teurer verkauft werden als das Fleisch von Mastpoulets. Jedoch sind nur die wenigsten KonsumentInnen bereit, einen solchen Preiszuschlag zu bezahlen. Daher muss die Aufzucht der Bruderhähne über die Eier ihrer Schwestern quersubventioniert werden. Dazu werden die Eier etwas teurer verkauft. Mit dem Mehrerlös



Bruderhähne setzen nur langsam Fleisch an

kann die Aufzucht der Bruderhähne finanziert werden. Eine weitere Herausforderung stellen die Positionierung und der Absatz von Bruderhahn-Fleisch dar. Zurzeit handelt es sich um ein Nischenprodukt, welches lediglich von Kennern gekauft und geschätzt wird. Das Fleisch von Bruderhähnen unterscheidet sich vom klassischen Pouletfleisch in der Textur und im Geschmack. Durch die längere Aufzuchtdauer der Bruderhähne bekommt das Fleisch einen intensiveren und würzigeren Geschmack. Zudem besteht das Fleisch aus einem höheren Muskelanteil, wodurch das Fleisch fest ist und länger gegart werden muss. Auf dem *KAGfreiland*-zertifizierten Gutsbetrieb Eichberg im aargauischen Seengen werden sowohl Legehennen als auch Bruderhähne gehalten. Der *KAGfreiland*-Betrieb ist gegen die Verschwendung von nutzlos produziertem Leben. Daher werden die männlichen Küken zu Junghähnen aufgezogen. Das Bruderhahn-Fleisch wird im eigenen Bio-Hofladen verkauft sowie durch den Fachhändler Bio Partner vermarktet.

Zweinutzungshuhn

Zweinutzungshühner werden sowohl für die Fleisch- als auch für die Eierproduktion gezüchtet. Die Hennen legen Eier und die Hähne werden für die Mast eingesetzt. Im Gegensatz zu den spezialisierten Mast- und Legehybriden sind Zweinutzungshühner vielseitiger und weniger auf Hochleistung gezüchtet. So ist die Legeleistung von Zweinutzungshennen mit rund 230 Eier pro Jahr um einiges tiefer als bei den spezialisierten Legehybriden. Ebenfalls dauert die Mast von Zweinutzungshähnen zwei bis drei Wochen länger als bei den klassischen Mastpoulets, wodurch mehr Ressourcen beansprucht werden. Aufgrund des langsameren Wachstums unterscheidet



Beim Zweinutzungshuhn können sowohl die Henne als auch der Hahn für die Produktion von Lebensmitteln eingesetzt werden

sich das Fleisch zum klassischen Pouletfleisch und verlangt deshalb eine etwas andere Zubereitung. Da viele KonsumentInnen nicht wissen, wie das Fleisch zubereitet werden muss, ist die Vermarktung eine Herausforderung. Damit sich jedoch das Zweinutzungshuhn etablieren kann, müssen nebst seinen Eiern auch zwingend sein Fleisch konsumiert werden. Dafür setzt sich die Köchin und Rezeptautorin Anna Pearson mit ihrem Projekt «Huhn + Hahn» ein. Im Rahmen des Projekts wird eine Online-Plattform aufgebaut, mit welcher die Zubereitung von Zweinutzungshühnern anhand von Rezepten den KonsumentInnen nähergebracht werden soll. Zweinutzungshühner haben aber auch ihre Vorteile: Sie sind widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten und Umweltbedingungen als die hochspezialisierten Hybriden. Dies führt zu einer besseren Tiergesundheit und einem tieferen Medikamenteneinsatz. Zudem können LandwirtInnen mit der Haltung von Zweinutzungshühnern sowohl von der Eier- als auch von

der Fleischproduktion profitieren, ohne separate Rassen für beide Zwecke halten zu müssen. Dies trägt zur Effizienz, Ressourcennutzung und Nachhaltigkeit in der Geflügelproduktion bei. So wird es ebenfalls auf dem *KAGfreiland*-Betrieb Hüttenhof in Auslikon am Pfäffikersee im Kanton Zürich gehandhabt. Der Hüttenhof hält 250 Legehennen von Zweinutzungshühnern und zieht zudem einige ihrer Brüder für die Pouletmast auf. ■



Bereits am 29. Lebenstag ist das langsamere Wachstum des Bruderhahns (links) im Vergleich zum Mastpoulet (rechts) deutlich sichtbar

WAHLEN 2023

So nutztierfreundlich sind unsere ParlamentarierInnen ■ *Simone Steiner*

Nächsten Monat ist es soweit: Die Schweiz wählt ein neues eidgenössisches Parlament. Viele, wenn nicht sogar die meisten PolitikerInnen bezeichnen sich selbst als tierfreundlich. Ist das wirklich so? KAGfreiland zeigt, welche bisherigen ParlamentarierInnen in der laufenden Legislatur das Tierwohl der Nutztiere wirklich verbessern wollten.



KAGfreiland ist eine politisch neutrale und unabhängige Organisation. In politische Angelegenheiten mischen wir uns nur ein, wenn es sich explizit um nutztierschutzrelevante Themen handelt. So hat *KAGfreiland* aktiv die Initiative gegen Massentierhaltung unterstützt, welche jedoch letztes Jahr an der Urne vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Momentan ist *KAGfreiland* offizielle Unterstützerin der Pelz- und Stopfleber-Importverbots-Initiativen sowie der Feuerwerks-Initiative. *KAGfreiland* unterstützt weder eine Partei noch Politikerinnen oder Politiker aktiv, finanziell oder öffentlich.

Meret Schneider und Martina Munz liegen vorn

Grundsätzlich sind ParlamentarierInnen, vor allem Frauen, mit grünem oder sozialdemokratischem Profil tierfreundlicher eingestellt als ihre ParlamentskollegInnen aus dem bürgerlichen Lager. Es zeigt sich aber auch, dass bei Tierschutz-Anliegen Allianzen über alle Parteigrenzen möglich sind. Spitzenreiterin, wenn es um den Nutztierschutz geht, ist die **Zürcher Grünen Nationalrätin Meret Schneider**. Die Initiatorin der Initiative gegen Massentierhaltung sitzt seit 2019 in der grossen Kammer und hat seither rund zwei Dutzend Vorstösse zu Nutztier-Anliegen eingereicht.

So forderte sie beispielsweise im Jahr 2020, dass Einstreu im Stall für alle Schweine in der Schweiz Pflicht wird (wie in *KAGfreiland*-Betrieben) – ihre Motion hat der Nationalrat im Jahr 2022 abgelehnt. Durchsetzen konnte sich hingegen ihre Motion gegen das betäubungslose Schwanzcoupieren von Schafen. Viele weitere ihrer nutztierrelevanten Vorstösse wurden vom Parlament nicht oder noch nicht behandelt. Ihre Ziele für die kommende Legislatur sind klar: «Ich möchte zusammen mit Bäuerinnen und Bauern weiterhin an einer Verbesserung der Haltung besonders von Hühnern und Schweinen arbeiten und damit Brücken zwischen Tierschutz und Bauern schlagen. Oft werden Bauern von Tierschutzseite unfair angegangen, obwohl sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste tun – sich aber mit massivem Preisdruck von Detailhandel und Import konfrontiert sehen. Hier möchte ich für Verständnis von beiden Seiten sorgen und den Detailhandel stärker in die Pflicht nehmen – wenn möglich auch politisch.», so Meret Schneider.



Meret Schneider

Ebenfalls aussergewöhnlich nutztierfreundlich zeigt sich die **Schaffhauser SP-Nationalrätin Martina Munz**. Die Agronomin, welche seit zehn Jahren im Nationalrat ist, hat unter anderem erreicht, dass die Milch aus der muttergebundenen Kälberaufzucht bei den Milchproduzenten abgeliefert und danach vermarktet werden darf. Ausserdem half sie aktiv mit, die Hof- und Weideschlachtung zu ermöglichen, welche seit 2020 in der Schweiz erlaubt ist. Zudem setzt sie sich gegen die Hochleistungszucht in der Geflügelmast sowie für die Förderung regionaler Schlachtkapazitäten ein. Die Förderung regionaler Schlachtungen ist ein Anliegen, welches auch von bürgerlicher Ratsseite mitgetragen wird. So wurde die Motion von den FDP-Nationalrätinnen Maja Riniker, Christa Markwalder und Anna Giacometti sowie vielen weiteren mitunterzeichnet. Was die Schlachtung anbelangt, wollte die Grünen-Nationalrätin aus der Waadt, Valentine Phytton



Martina Munz





Ihr Schnappschuss!

Haben auch Sie ein besonders gelungenes Foto von oder mit einem Nutztier? Dann senden Sie uns doch Ihren Schnappschuss! Schafft es Ihr Foto in eine der nächsten Ausgaben des *KAG-Magazins*, gewinnen Sie einen 100 Franken Einkaufs-Gutschein von einem *KAGfreiland-Hof* oder einer Verkaufsstelle.

Mailen Sie uns Ihr Foto mit dem Vermerk «Schnappschuss», einem kurzen Beschrieb und Ihrer Adresse an info@kagfreiland.ch. Wir freuen uns auf Ihren Schnappschuss!

(Ohne Ihren ausdrücklichen Vermerk behalten wir uns vor, Ihr Foto auch zu einem späteren Zeitpunkt zu publizieren.)

mit einer Interpellation vom Bundesrat wissen, wie man verhindert, dass trächtige Tiere im Schlachthof landen (Interpellation 22.3547). Eine obligatorische Videoüberwachung im Schlachtbetrieb forderte der Zürcher SP-Nationalrat Daniel Jositsch, seine Motion wurde vom Ständerat abgelehnt. Auch Kilian Baumann, Biobauer und Grünen-Nationalrat aus dem Kanton Bern setzt sich fürs Tierwohl und eine ökologische Landwirtschaft ein und möchte unter anderem den Antibiotika-Einsatz in der Kälbermast reduzieren.

Tierfreundliche Parlamentarier nicht nur im linken Lager

Trotz Ablehnung der Hornkuh-Initiative im Jahr 2018 macht sich der Berner Jürg Grossen, Nationalrat der GLP, mit einer Interpellation weiterhin gegen die Enthornung von Nutztieren stark. Und der Zürcher SVP-Nationalrat und Landwirt Martin Haab wollte ein Importverbot für Stopfleber-Produkte, der Ständerat lehnte seine Motion ab und befürwortete lediglich eine Deklarationspflicht.

Wahlen müssen gut überlegt sein

Oft erreichen uns Anrufe von besorgten TierfreundInnen mit dem Anliegen, dass wir als Nutztierschutz-Organisation am Tierschutzgesetz doch etwas ändern und die Haltung der Nutztiere verbessern sollen. Mit unseren Projekten und der Zusammenarbeit mit *KAGfreiland*-zertifizierten Bauern können wir das Leben zahlreicher Nutztiere tatsächlich verbessern. Gesetzesänderungen hingegen liegen in der Verantwortung des Parlaments. Und das neue Parlament wird am 22. Oktober vom Schweizer Stimmvolk gewählt. Welche Namen also auf dem Stimmzettel aufgeschrieben werden, sollten sich Tierfreundinnen und Tierfreunde daher gut überlegen. ■



Dieser Gewinner-Schnappschuss stammt von Marc Bürgi aus Seeberg BE. Er gewinnt einen 100 Franken-Gutschein vom KAGfreiland-Hof Biohof Küttigkofen, www.biohof-kuettigkofen.ch

Herzliche Gratulation!

Info

Auf der Webseite des Bundes, www.parlament.ch können sämtliche Vorstösse der ParlamentarierInnen sowie ihr Abstimmungsverhalten bei einzelnen Geschäften eingesehen werden.

Ein Obstbetrieb mit vorbildlicher Tierhaltung

■ Chiara Augsburg

Der Kuglerhof in Steinebrunn TG produziert neu mit dem *KAGfreiland*-Label und hält seine Tiere nach den strengen *KAGfreiland*-Richtlinien.

Michael Kugler führt seinen 28 Hektar grossen Landwirtschaftsbetrieb im zweiten Umstellungsjahr zu Bio Suisse nun auch nach *KAGfreiland*-Richtlinien. Neben Ackerbau und intensivem Obstbau mit Kirschen, Äpfel und Zwetschgen, leben auf dem Betrieb Milchkühe mit deren Kälbern, Legehennen und einigen Sauen und Mastschweine in Freilandhaltung.

Die 33 Milchkühe leben in einem grossen Laufstall mit Kompostliegefläche zusammen mit ihren Kälbern, denn auf dem Kuglerhof wird muttergebundene Kälberaufzucht praktiziert. Die Kälber dürfen den ganzen Tag – sei es auf der Weide oder im Stall – in der Milchvieherde bei den Muttertieren verbringen und werden erst am Abend über die Nacht im selben Stall abgetrennt. Aber auch hier können sich das Kalb und die Kuh jederzeit sehen. Was die Kälber nicht trinken mögen, wird gemolken, die Kühe können danach ihre Nachtweide geniessen. Das Stalltor bleibt jedoch immer offen, damit sie jederzeit zurück in den Stall können um nach den Kälbern zu sehen. Mit etwa drei bis vier Monaten werden die Kälber abgesetzt und wechseln in die Gruppe der Mastremonten auf die Weide. Dort befindet sich ein Weidezelt mit zusätzlichem Heu und Grassilage. Ein kleiner Teil der Tiere wird verkauft, jedoch dürfen auch diese Remonten in der Weidemast ihr restliches Leben in Freilandhaltung verbringen.

Rund 30 Legehennen von verschiedenen Rassen und der selbst



Davon können konventionell gehaltenene Mastschweine nur träumen: Freilandhaltung bei Michael Kugler

gezüchtete Hahn «Rick» sind mit Eifer dabei, die Obstanlage frei von verschiedenen Schädlingslarven zu halten. Die Eier werden über den eigenen Hofladen vermarktet. Die Hühner dürfen nach geleisteter Arbeit ihren Lebensabend auf dem Betrieb geniessen, bis sie eines natürlichen Todes sterben.

Michael Kugler steht mit Leidenschaft und Herzblut hinter der artgerechten Tierhaltung «Tiere haben tiefe Gefühle, die sie auch zeigen», so der Landwirt. Das ist auch in seiner Schweinehaltung wiederzuerkennen. Die Zuchtsauen haben einen geräumigen Stall zur Verfügung, welchen auch die jungen Ferkel mit Freude auskundschaften. Besonders der Wühlbereich aus Komposterde ist sehr beliebt, unter anderem weil Michael Kugler immer wieder Nüsse darin für sie versteckt. Im anderen Bereich befindet sich Stroh zum Liegen oder Fressen. Der Aussenbereich ist mit einer Sprühdusche zur Kühlung ausgestattet. Die Ferkel lernen ihre Artgenossen bereits

in der Gemeinschaftsbucht kennen, wenn sie noch bei der Mutter säugen. So dass später das Absetzen weniger Stress auslöst, weil sie ihre Mitbewohner bereits kennen. Mit drei Monaten geht es dann raus ins Freiland. Alle Mastschweine und Galtsauen leben in Freilandhaltung, wo sie nach Herzenslust in ihren Wassertümpel suhlen oder einfach relaxen können.

Im Hofladen vom Kuglerhof sind neben den Früchten auch Eier, Milch, Süssmost, Rind- und Schweinefleisch zu finden. ■



Kuglerhof

Michael Kugler
Ackermannshub 1
9314 Steinebrunn TG

www.kuglerhof.ch

ÜBER DEN TOD HINAUS ...

Viele Tierfreundinnen und Tierfreunde fragen sich, wie sie über das Leben hinaus Werte fördern können, die ihnen wichtig sind. Manche haben sich deshalb für ein Legat oder eine Erbschaft für die Nutztiere entschieden.

Die Nutztierschutzorganisation *KAGfreiland* wurde 1972 informell ins Leben gerufen, drei Jahre später wurde daraus offiziell ein Verein gegründet. Damals wie heute besteht unsere Aufgabe darin, uns für eine artgerechte Nutztierhaltung in der Schweiz einzusetzen. Die Umsetzung dieser Aufgabe kostet Geld. Seit den ersten Jahren bis heute sind Mitgliederbeiträge, Spenden von Privatpersonen sowie Beiträge von sogenannten Förderstiftungen wichtige Einnahmequellen für *KAGfreiland*.

Aber nicht nur! Seit Jahren und Jahrzehnten erhalten wir ab und zu Gelder in Form von Legaten (Synonym zu Vermächtnis) von verstorbenen Personen oder wir sind im Testament von diesen Menschen gar als Erbin oder Miterbin des Vermögens eingesetzt worden. Alle diese Daten und Vorgänge sind selbstverständlich vertraulich. Aber eines ist sicher: alle diese Menschen, die uns in ihrem Testament bedacht haben, wollten sich über den Tod hinaus für die artgerechte und respektvolle Nutztierhaltung einsetzen und nachhaltig dafür etwas Gutes tun. Für diese grossartige Unterstützung sind wir sehr dankbar und wir gehen mit den erhaltenen Geldern sehr verantwortungsbewusst und sparsam um.

Neues Erbrecht seit diesem Jahr

Das Schweizer Erbrecht ist im Jahr 1912 in Kraft getreten und wurde per 1. Januar 2023 überarbeitet und an die heutigen Familienverhältnisse angepasst. Wenn eine Person nach dem 31.12.2022 stirbt, gilt automatisch das neue Erbrecht, unabhängig vom Erstellungsdatum eines Testaments oder Erbvertrags.

Das sind die zentralen Neuerungen:

- Der Pflichtteil für Nachkommen wird von drei Vierteln auf die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs reduziert
- Eltern haben keinen Pflichtteil mehr

- Der Teil des Nachlasses, der nicht durch Pflichtteile gebunden ist, nennt sich «freie Quote». Eine Erblasserin bzw. ein Erblasser hat dank einer nun höheren frei verfügbaren Quote mehr Handlungsspielraum bei der Nachlassplanung.

Wichtig zu wissen:

- Der Pflichtteil des überlebenden Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners bleibt unverändert bei der Hälfte seines gesetzlichen Erbteils.
- Ohne Testament oder Erbvertrag erben die Verwandten gemäss neuem Erbrecht. Falls keine Verwandten vorhanden sind, geht der Nachlass wie bisher an die Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person.
- Testamente, welche gemäss dem alten Erbrecht verfasst wurden, bleiben weiterhin gültig. Wenn im Testament keine Quoten genannt sind und Erben «auf den Pflichtteil» gesetzt wurden, gelten automatisch die neuen Pflichtteile.
- Bei Bedarf sollte eine Person ihr bestehendes Testament aufgrund des neuen Erbrechts aktualisieren bzw. ergänzen.

Setzen auch Sie sich mit den Themen Erbrecht, Nachlass oder Testament auseinander?

Bei Fragen dazu können Sie gerne unseren **Ratgeber** zu diesen Themen verlangen oder mich direkt kontaktieren. Selbstverständlich sind alle Gespräche und persönliche Informationen absolut vertraulich.

Herzliche Grüsse

Beat Schumacher
Geschäftsleiter *KAGfreiland*



terrABC.org ist eine Onlineplattform für bäuerlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Euer Wissen ist gefragt. Schreibt selber und macht Fotos. Fragt uns für ein Interview per Telefon oder auf dem Betrieb. Schaut mal rein!

terrabc_org
 terrabcPlattform

terrabc.org

Ein Projekt des Vereins agrikultura für Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung

Inserate-Tarif 2023

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen ...

- 1/8 Seite (ca. 85 × 65 mm) Fr. 150.–
- 1/4 Seite (ca. 85 × 130 mm) Fr. 250.–
- 1/2 Seite (ca. 180 × 130 mm) Fr. 450.–
- 3/4 Seite (ca. 180 × 190 mm) Fr. 650.–

Gerne helfen wir Ihnen bei der Vermarktung Ihrer Bio-Produkte, Marken, Firmen oder Events.

- Auflage: zw. 6000–8000 Ex. (beglaubigt)
- Alle Inserate erscheinen 4-farbig.

Die Inhalte werden vor der Veröffentlichung geprüft und nur dann angenommen, wenn sie den Werten und Vorstellungen von KAGfreiland entsprechen.

Platzreservierungen und weitere Infos:
simone.steiner@kagfreiland.ch
 Tel. 071 222 18 18

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie unsere Tierwohlprojekte und unsere Aufklärungskampagnen unterstützen!

Haben Sie Fragen zum Thema Spenden?
 Rufen Sie uns an.

Online haben Sie die Möglichkeit, unter www.kagfreiland.ch/unterstuetzung/spenden für ein Projekt oder allgemein zu spenden.

Jetzt mit TWINT spenden!

- QR-Code mit der TWINT App scannen
- Betrag und Spende bestätigen



Oder benutzen Sie den beigefügten Einzahlungsschein.

Spendenkonto:
 IBAN CH02 0900 0000 8002 0500 5

